

Arbeitsschutzorganisation

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten vorausschauend berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen danach genau, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen und in Notfällen sicher verhalten.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb zum Unternehmensziel.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Betriebsarzt beziehungsweise eine Betriebsärztin.
- Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Bewahren Sie wichtigen Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über wiederkehrende Prüfungen/Wartungen, und das Verbandsbuch auf.
- Beachten Sie die Anforderungen des Datenschutzes! Legen Sie personenbezogene Daten separat ab, so gehören beispielsweise Nachweise zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in die Personalakte.

Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte.



- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle in Ihrem Betrieb verwendeten Gefahrstoffe und kosmetischen Mittel auflisten, siehe **Sichere Seiten „Gefahrstoffe“**.



- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die elektrischen Geräte auflisten und die Prüftermine festlegen, siehe auch **Sichere Seiten „Elektrische Geräte und Anlagen“**.

- Lassen Sie alle elektrischen Geräte und Anlagen termin- und fachgerecht überprüfen und dokumentieren Sie die Ergebnisse.

Beschäftigte beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihr Team an der Arbeitssicherheit.
- Lassen Sie Ihr Personal bedarfsgerecht weiterbilden.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit planen

- Berücksichtigen Sie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beim Einkauf und bei der Vergabe von Aufträgen.



BGW kompakt
(Bestellnummer:
BGW 03-03-090)

Gefährdungsbeurteilung
im Friseurhandwerk
(Bestellnummer:
BGW 04-05-090)

- Halten Sie die T-O-P-Regel der Schutzmaßnahmen ein und berücksichtigen Sie technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen. Weitergehende Erläuterungen finden Sie in der „**Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk**“ und in der „**BGW kompakt**“.

- Regeln Sie die Auswahl und den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.

- Legen Sie fest, wer wann an arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teilnimmt.

Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch.
- Erkennen Sie betriebliche Mängel oder Fehlverhalten und werten Sie diese aus.
- Bereiten Sie Ihr Team auf Notfälle, wie Brand, Betriebsstörungen und Unfälle, vor.

Gut gemanagt – Tipps für die Praxis

- Notieren Sie im Formblatt **„Ansprechpersonen für den Arbeitsschutz“**, welche Arbeitsschutzexpertinnen und -experten Sie unterstützen und informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber.
- Machen Sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz zum „Gesprächsthema“ in Ihrem Betrieb. Fragen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo der Schuh drückt und beteiligen Sie sie aktiv an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen.



